

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck
am 16.06.2020

Tagungsort: abweichender Raum - Große Mensa der Martin-Niemöller-Gesamtschule Schildesche

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Heinrich

CDU

Herr Erwin Jung

Herr Hans-Jürgen Kleimann

Herr Peter Kraiczek

Frau Heidemarie Lämmchen

Herr Rico Sarnoch

SPD

Herr Michael Bartels

Herr Jan Baucke

Frau Dorothea Brinkmann

Herr Thorsten Gaesing

Herr Burkhard Kläs

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Werner Ziemann

BfB

Frau Ingrid Grahl

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Von der Verwaltung:

Frau Barbara Choryan

Amt für Verkehr (600.42)

TOP 5

Herr Stefan Ibershoff

Bauamt (600.42)

TOP 10

Frau Andrea Strobel

Bezirksamt Jöllenbeck, Schriftführerin

Herr Andreas Hansen

Bezirksamt Jöllenbeck

Vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH:

Herr Dipl.-Ing. Dirk Tacke

TOP 10

Öffentliche Sitzung:

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung hierzu und die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Heinrich erklärt, dass diese Sitzung unter besonderen räumlichen und zeitlichen Umständen stattfindet. Er bittet darum, leise zu sein und laut und deutlich zu sprechen.

An das Publikum gerichtet bittet Herr Heinrich kurze und knappe Fragen ohne lange Vorreden zu stellen.

Zu Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Jöllennebeck**

1.1 Am 12.09.2019 stellte Herr Giesbert Beckmann, Neulandstraße 28 a, folgende Frage: Es geht um die Beampelung. Kann man die Fußgängerampel (Kreuzung Schnatsweg, Jöllennecker Straße, Telgenbrink) nicht anders poleen, dass Anlieger aus dem Schnatsweg kommend besser nach links auf die Jöllennecker Straße fahren können – in Richtung Jöllennebeck?

Am 12.04.2018 stellte Frau Bongards-Weitkamp, Neulandstraße 15 in Bezug auf den jüngsten Unfall an oben genannter Kreuzung die Frage, was die Politik für die Sicherheit an der Kreuzung tun wird. Sie fragte, was die Politiker von einer Ampel halten und wann diese kommen wird.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr zur Frage von Herrn Beckmann folgendes mit, was auch die Frage von Frau Bongards-Weitkamp beantwortet:

Die o.g. Frage, welche in der Einwohnerfrage der BV Jöllennebeck am 12.09.2019 von Herrn Beckmann gestellt wurde, wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage wurde zuständigkeithalber an den Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet. Sie wurde von dort wie folgt beantwortet:

„Aufgrund des neu entstehenden Wohngebietes zwischen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllennecker Straße ist ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Schnatsweg zu erwarten.

Die aus dem Schnatsweg kommenden und auf die L 783 linkseinbiegenden Fahrzeuge haben längere Wartezeiten, um eine entsprechende Lücke im Verkehr der L 783 zu finden.

Die Regionalniederlassung OWL ist daher der Meinung, dass eine Aufrüstung der LSA L 783/Telgenbrink , z.B. mit einer Anforderungsmöglichkeit im Schnatsweg analog der im Telgenbrink, sinnvoll wäre.“

Aufgrund dieser befürwortenden Haltung des Landesbetriebes Straßenbau NRW wurde eine entsprechende Anordnung an den Landesbetrieb übersandt, welche die Anlage einer Detektionsschleife im Schnatsweg zur Beeinflussung der Fußgängerampel beinhaltet und

so das Einbiegen in die Jöllenbecker Straße ähnlich wie auf der Seite Telgenbrink erleichtern soll.

Ein Termin für die Umsetzung der notwendigen Anpassungen und Ergänzungen der Ampelanlage, die in der Zuständigkeit vom Landesbetrieb Straßenbau NRW liegt, steht noch nicht fest.

Herr Beckmann und Frau Bongards-Weitkamp wurden schriftlich informiert.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 1.1

1.2 Herr Ulrich Walkenhorst, Zirkonstraße 33 stellt folgenden Sachverhalt und die anschließende Frage vor, die an das Amt für Verkehr weitergeleitet werden:

Frage/Antrag/ Forderung zum Thema:

Auswirkungen der geplanten Signalanlage auf den Verkehr in den Straßen Zirkonstraße/Mondsteinweg

Durch die Installation einer weiteren Signalanlage für die Planstraße A zum Neubaugebiet Neulandstraße wird der Berufsverkehr im Ortsteil Theesen an einer weiteren Stelle gebremst und die Verkehrsteilnehmer dazu eingeladen/verführt, die anliegenden Nebenstraßen zur Umgehung von zwei kurz hintereinander liegenden Signalanlagen zu nutzen.

Wie schon jetzt im Berufsverkehr spürbar, werden Zirkonstraße und Mondsteinweg als schnelle Umfahrung der Ampelanlage im Ortskern missbraucht.

Das wird sich nach Installation einer weiteren Signalanlage noch weiter verschärfen.

Frage an Politik und Verwaltung: Schon mal dran gedacht?
Falls ja, welche Vorschläge habt Ihr, um das zu verhindern?

Meine Vorschläge:

- 1.) Aufstellung des **Verkehrszeichens 250 (Durchfahrt verboten)** mit dem Zusatz „Anlieger frei“ sowohl an der Einmündung der Zirkonstraße von der Jöllenbecker Straße als auch an der Einmündung des Mondsteinweges von der Theesener Straße aus.
- 2.) Unangekündigte Überwachungen des Verbots.

Erwünschte Auswirkungen:

- Geringere Lärmbelastungen der Anwohner durch regelmäßig zu schnell fahrende „Ampelumfahrer“ in der 30-Zone,
- Sicherer Schulweg für die Schulkinder,
- Sicherer „Anlieferverkehr“ für die Eltern des Kindergartens an der Zirkonstraße/Ecke Mondsteinweg.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 1.2

1.3 Herr Dr. Tyska (Anlieger der Straße Ellerbusch) fragt, warum sich die Fläche, die sich zwischen dem Neubaugebiet Ellerbusch und dem Friedhof befindet, in den Perspektivplan Wohnen aufgenommen ist, obwohl die Fläche als Ausgleichsfläche im Bebauungsplan Ellerbusch steht. Die Fläche ist Eigentum der Kirchengemeinde. Warum steht diese Fläche nicht mehr als Erweiterungsfläche für den Friedhof zur Verfügung?

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich antwortet, dass es sich hier nur um einen Perspektivplan handelt, über den heute nicht abschließend beschieden wird und dass ohnehin nichts passiert, wenn die Eigentümerin nicht verkauft. Weiterhin führt er aus, dass es sich um einen Beschluss des Rates handelt, der besagt, Flächen zu finden, die evtl. für eine Bebauung in Frage kommen. Diesem Auftrag ist die Verwaltung nachgekommen, nicht mehr und nicht weniger.

BV Jölllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 1.3

1.4 Herr Oliver Lachmann fragt, wie verbindlich der Bebauungsplanentwurf „Böckmannsfeld“ und die Straßenführung sind. Seine Frau fragt, wie mit dem alten Baumbestand verfahren wird. Die beiden großen Blutbuchen sind einfach abgeholzt worden. Geschieht das auch mit anderen Bäumen auf dem Gelände?

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, wenn Bäume nicht besonders geschützt sind, besteht keine Pflicht zur Erhaltung. Dass die Buchen gefällt werden mussten, war nach Rücksprache mit dem Umweltamt tatsächlich erforderlich, da sie stark geschädigt waren.

BV Jölllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 1.4

1.5 Herr Wehmeyer fragt, welche Auswirkungen die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Böckmannsfeld auf andere angrenzende Bebauungspläne hat.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich verweist auf die Beratung unter Punkt 10.

BV Jölllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 1.5

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 50. Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck am 20.02.2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Jölllenbeck vom 20.02.2020 (Ifd. Nr. 50) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 2

-.-.-

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Frau Strobel macht folgende Mitteilungen:

3.1 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Die Arbeiten zum Bau des Bürgeradweges an der Schröttinghauser Straße verlängern sich voraussichtlich bis Ende August 2020. In diesem Zeitraum bleibt die Schröttinghauser Straße zwischen der Beckendorfstraße und der Stadtgrenze voll gesperrt. Zu Fuß oder mit dem Rad ist der Baustellenbereich jederzeit zu passieren. Umleitungen mit den Nummern 7 und 9 aus beiden Richtungen sind ausgeschildert.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 3.1

3.2 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Die ca. 50 Jahre alte Beleuchtung in der Straße "Am Johannisbach" zwischen dem Haus Nummer 11 (Höhe "Untere Wende" bis Horstheider Weg) ist erneuerungsbedürftig und entspricht nicht mehr dem heutigen Standard für Wohn- und Anliegerstraßen. Deshalb sollen zusätzlich acht Masten aufgestellt sowie Masten ausgetauscht und Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 31.500,-.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 3.2

3.3 Das Amt für Verkehr macht folgende Mitteilung:

Die Aluminiummasten in der Straße "Untere Wende" sind erneuerungsbedürftig und müssen ausgetauscht werden. Ferner entspricht die Beleuchtung nicht mehr dem heutigen Standard für Wohn- und Anliegerstraßen. Deshalb sollen zusätzlich sechs Masten aufgestellt, sowie Masten ausgetauscht und Maststandorte angepasst werden. Die zusätzlichen Masten sollen, wie die Bestandsmasten, mit LED-Leuchten vom Typ we-ef VFL 540 bestückt werden. Es handelt sich somit um eine Erneuerung und Verbesserung der öffentlichen Straßenbeleuchtungsanlage.

Derzeit wird geprüft, ob für Teile der Maßnahme Anliegerbeiträge anfallen. Die Gesamtkosten für diese Baumaßnahme betragen ca. € 24.000,-.

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 3.3

3.4 Das Amt für Verkehr macht zum Verkehrswegebau folgende Mitteilung:

Der politischen Beschlusslage folgend, während der Umbauarbeiten am Jahnplatz den motorisierten Individualverkehr zur Innenstadt zu reduzieren und den Umstieg auf den ÖPNV zu fördern, werden folgende flankierende Maßnahmen verfolgt:

1. Nutzung vorhandener P+R Plätze an der Universität und Schaffung bauzeitlicher P+R Plätze an der Herforder Straße / Schüco zum Umstieg auf die Stadtbahn, sowie an der Radrennbahn zum Umstieg auf die dortigen Buslinien.

2. Angebot von vergünstigten Schnuppermonatstickets und Schnupperabos für Stadtbahn und Busse mit einer Vergünstigung von 15 % für Neukunden. Die damit verbundenen Mindereinnahmen werden vom Amt für Verkehr bis zu einer Summe von 75.000 € ausgeglichen. Die Mittel sind im Projekt veranschlagt und förderfähig.

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 3.4

3.5 Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich wurde mit Mail vom 20.04.2020 ein Schreiben von Frau Silke Plate zum BPlan II/V 6 „Wohnen zwischen den Straßen Blackenfeld und Heidebreite zugeschickt.

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 3.5

3.6 Mit Mail vom 17.03.2020 wurde auf Wunsch von Herrn Bartels allen Bezirksvertretungsmitgliedern ein Schreiben vom AWO Ortsverein Jöllenberg-Theesen zum Thema „Ausbau der Offenen Ganztagschule im Primarbereich (OGS) intensivieren“ übermittelt.

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 3.6

3.7 Mit Mail vom 05.03.2020 wurde allen Bezirksvertretungsmitgliedern Schulwegepläne übermittelt. Änderungsvorschläge sollten bis 03.04.2020 eingereicht werden.

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 3.7

3.8 Herr Bezirksamtsleiter Hansen teilt mit, dass die Ferienspiele in Jöllenberg mit 98 Plätzen stattfinden. Da in der ehem. Hauptschule umfangreiche Umbauarbeiten im 1. Trakt sowie im Außengelände stattfinden, werden sie auf das Gelände der Realschule verlegt. Genutzt werden kann aber immer noch die Sporthalle der ehem. Hauptschule.

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 3.8

-.-.-

Zu Punkt 4

Dritter Nahverkehrsplan der Stadt Bielefeld – Vorlaufmaßnahmen zur Attraktivierung des ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10768/2014-2020/1

Der StEA hat in seiner Sitzung am 09.06.2020 den Beschluss des 3. Nahverkehrsplanes um folgende Punkte erweitert:

3.) Die zusätzlichen Anregungen aus den Bezirksvertretungen sollen im zukünftigen Nahverkehrsplan aufgenommen werden.

4.) Die Auswirkungen des ÖPNV auf den motorisierten Individualverkehr sollen dargestellt werden.

Ein Protokollauszug aus der Sitzung des StEA wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern ausgehändigt und ist in Session einsehbar.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich stellt kurz die für Jöllenbeck geplanten Maßnahmen unter Punkt 9 der Anlage 2 vor.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1.) Die Bezirksvertretungen, der Finanz- und Personalausschuss sowie der Stadtentwicklungsausschuss empfehlen dem Rat der Stadt Bielefeld die Umsetzung der unter Ziffer 1) Drucks. 10768/2014-2020 genannten Maßnahmen zu beschließen.

2.) Die Maßnahmen unter Ziffer 2) Drucks. 10768/2014-2020 werden zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 4 –
Drucksachennummer 10768/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 5

Umsetzung der BYPAD-Ziele, hier: Beschluss des Radverkehrskonzeptes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10675/2014-2020

Der Seniorenrat hat die Vorlage am 27.05.2020 zur Kenntnis genommen.

Der Beirat für Behindertenfragen hat die Vorlage zur Kenntnis genommen und dazu folgenden ergänzenden Beschluss gefasst:

Der Beirat empfiehlt die grundsätzliche Trennung von Geh- und Radwegen.

Es muss auch die gesicherte, barrierefreie Quermöglichkeit der Radwege durch Fußgänger berücksichtigt werden.

Der ausführliche Beschluss des StEA wurde den Bezirksvertretungsmitgliedern eingangs der Sitzung ausgehändigt. Er ist in Session einsehbar.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, über welche Teile der Vorlage ein Beschluss gefasst werden soll: Nur über das Radverkehrskonzept und über die Anlage 1 (Netzplan).

Frau Choryan (660.21) erläutert die bisher stattgefundenen Prozesse und die daran beteiligten Träger öffentlicher Belange. Die im Zuge von 2 Beteiligungen vorgebrachten Maßnahmenvorschläge wurden eingearbeitet. Die der Vorlage beigefügten Anlagen 2 und 3 und die Maßnahmenvorschläge (Anlage 4) sind jedoch nicht Gegenstand des Beschlusses.

Frau Brinkmann (SPD) erklärt die grundsätzliche Zustimmung, stellt jedoch folgenden **Änderungsantrag**:

Punkt 2 des Beschlusses soll wie folgt ergänzt werden:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen bis spätestens 2025 bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030 abgeschlossen sind.

Die Maßnahmen über das ganzheitliche Konzept sollen erneut in der Bezirksvertretung beraten werden.

Herr vom Braucke (FDP) empfiehlt, nicht Hauptverkehrsstraßen umzubauen sondern Nebenstrecken. Verkehrsteilnehmer sollen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Er verweist auf einen Radwegeplan Nord aus dem Jahr 1981. Dort sind bereits viele Ideen zu schöneren Nebenstrecken zu finden.

Herr Kraiczek (CDU) fragt noch einmal genau nach, über welche Teile der Vorlage beschlossen wird. Er bemängelt, dass Außenbezirke nicht prioritär angesprochen sind. Er beschreibt ein Teilstück der Straße Horstheider Weg zwischen Himmelreich und Theesener Straße – eng und von Wald begrenzt. Vor vielen Jahren wurde wiederholt ein Fuß-Radweg gefordert. Er möchte den Antrag stellen, dies in den Maßnahmenkatalog aufzunehmen. Seine grundsätzliche Frage, ob die in Jöllenberg eingerichteten Fahrradschutzstreifen erhalten bleiben, wird im weiteren Verlauf der Beratung beantwortet.

Herr Heinrich erläutert noch einmal, dass hier nur das Grobkonzept und keine Einzelmaßnahmen beschlossen werden.

Frau Choryan erklärt, dass hier Standards für den Radverkehr festgelegt werden sollen. Welche Strecken haben Potential? Grundsätzlich soll auf

allen Strecken Rad gefahren werden können. Das Netz ist nicht in Stein gemeißelt. Es wird regelmäßig überprüft und angepasst. Es kann auch sein, dass sich an bestehenden Schutzstreifen etwas ändert, das ist alles noch nicht klar.

Frau Choryan macht noch einmal deutlich, worüber lediglich beschlossen werden soll. Über Detailfragen wird nicht beschlossen.

Aus diesem Grund lehnt Frau Brinkmann den vorliegenden Antrag der FDP (siehe TOP 5.1) ab.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Radverkehr, der auf Nebenstrecken geführt wird, immer wieder auf Hauptstrecken zurückkehren und warten muss. Er befürwortet das Konzept. Der Radverkehr ist zu fördern. Die Anregung von Herrn Kraiczek ist nicht Gegenstand des heutigen Beschlusses.

Herr vom Braucke erhebt den Antrag unter TOP 5.1 zum Antrag zur Tagesordnung und fordert die Abstimmung.

dafür 7 Stimmen
dagegen 8 Stimmen

mit Mehrheit abgelehnt

Über den Ergänzungsantrag von Frau Brinkmann wird wie folgt abgestimmt:

dafür 11 Stimmen
dagegen 4 Stimmen

mit Mehrheit beschlossen

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **ergänzten**

Beschluss:

1. Der Beirat für Behindertenfragen und der Seniorenrat nehmen die Vorlage zur Kenntnis, die Ausschüsse und die Bezirksvertretungen empfehlen, der Rat beschließt das Radverkehrskonzept mit dem Zielnetzplan (Anlage 1) und den unter Punkt 3 genannten Qualitätskriterien für die Radverkehrsförderung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie mit dem Zeithorizont 2025 (bzw. für die infrastrukturellen Maßnahmen 2030) zu überführen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 die unter Punkt 4 genannten Konzeptbausteine in eine Umsetzungsstrategie zu überführen, die sicherstellt, dass die sich daraus ergebenden Maßnahmen bis spätestens 2025 bzw. für die Infrastrukturellen Maßnahmen bis 2030 abgeschlossen sind. Die Maßnahmen über das ganzheitliche Konzept sollen erneut in der Bezirksvertretung beraten werden.

3. In 2025 ist mit einer Modal Split Erhebung und der erneuten Durchführung eines BYPAD-Prozesses (Bicycle-Policy-Audits - Wirkungsprüfung der Radverkehrsförderung) die Wirkung der erfolgten Maßnahmen zu überprüfen.

dafür 8 Stimmen
dagegen 5 Stimmen
Enthaltungen 3 Stimmen

mit Mehrheit beschlossen

BV Jölllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 5 –
Drucksachennummer 10675/2014-2020

Zu Punkt 5.1 Antrag FDP vom 09.06.2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Vorlage soll unter **Punkt 4 Umsetzungsstrategie, Unterpunkt Infrastruktur** zwischen Absatz 2 und 3 wie folgt ergänzt werden:

1. Für die im Zielnetzplan vorgesehenen Hauptrouten an den Ausfallstraßen wie Jölllenbecker Straße, Herforder Straße, Detmolder Straße und Gütersloher Straße sind Alternativrouten zu entwickeln, welche auf parallel verlaufenden Nebenstraßen und / oder Nebenstrecken verlaufen sollen.
2. Dabei sind auch Möglichkeiten zum einzelnen Flächenerwerb zu prüfen, damit diese Alternativrouten keinen unzumutbaren Umweg für den Radverkehr darstellen. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist den entsprechenden Gremien vorzustellen.
3. Bei Routen, bei denen eine Verknappung des Verkehrsraumes für den motorisierten Verkehr nötig wird, sind zwingend die damit verbundenen Auswirkungen darzustellen. Werden Ausweichverkehre in Anliegerstraße und / oder eine unzureichende Kapazität der Ausfallstraßen besonders in den Hauptverkehrszeiten erwartet, muss die geplante Wegführung für die Hauptroute nach Anlage 1 für den Fahrradverkehr überprüft und angepasst werden können.

dafür 7 Stimmen
dagegen 8 Stimmen

mit Mehrheit abgelehnt

BV Jölllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 5 –
Drucksachennummer 11128/2014-2020

Zu Punkt 6

Anfragen

Zu Punkt 6.1

Auf der Straße "Südfeld" Betonpoller einbringen (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.04.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10835/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Weshalb ist der einstimmige Beschluss der Bezirksvertretung Jöllenbeck vom 22.11.2018, auf der Straße „Südfeld“ Betonpoller einzubringen, so dass nur noch landwirtschaftlichen Fahrzeugen, Fahrradfahrern und Fußgängern ein Passieren möglich ist, bislang unbeachtet geblieben?

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

In der Vergangenheit wurden zum oben beschriebenen Sachverhalt bereits öfters unterschiedliche Ansätze zusammengetragen. Keine der vorgeschlagenen Lösungen konnte alle Beteiligten zufriedenstellen. Zusammenfassend sind folgende Ansätze in Betracht gezogen worden:

Mit einem Betonpoller oder in den Boden eingelassene, überfahrbare Rohre ist es nicht möglich, die unterschiedlichen Verkehrsteilnehmer passieren zu lassen (landwirtschaftliche Fahrzeuge, LKWs, Fahrradfahrer, Transporte für Rüben etc.). Zusätzlich sind einige Anwohner mit einem Betonpoller keineswegs einverstanden gewesen. Auch widersprechen die überfahrbaren Betonrohre jeder Regel der Technik und die Verkehrssicherheit ist nicht gewährleistet, so dass bei Beschädigungen an Fahrzeugen o. ä. die Haftungsfrage offen bleibt.

Eine Absperrschranke (verschießbar) wurde in der Vergangenheit von unbekanntem Widerrechtlich entfernt. Weiterhin wurde von Herrn Bartels (SPD, Niederschrift vom 24.1.19) angetragen, eine andere Lösung zu verfolgen.

Eine gewünschte Asphaltierung der circa 235 m langen Strecke wurde vom Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz mehrheitlich abgelehnt.

Eine Änderung der derzeitigen Beschilderung würde auf den unberechtigten Verkehr keinen Unterschied zeigen. Dieser darf anhand der aktuellen Beschilderung nicht passieren (VZ 250 „Anlieger frei“), lässt sich davon aber mutmaßlich nicht abhalten.

Im Moment gibt es keine wirtschaftliche Möglichkeit, eine Lösung durch bloße Beschilderung oder bauliche Maßnahmen zu finden.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 6.1 –
Drucksachenummer 10835/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 6.2

Beseitigung der Absperrung des Hasenpatts (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.04.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10836/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

„Wann“ beabsichtigt die Verwaltung „was“ zu unternehmen, um – ggf. über den Landesbetrieb Wald und Holz – die nun mehr seit über 2 Jahren bestehende unzulässige Absperrung des Hasenpatts zu beseitigen?

Hierzu teilt das Umweltamt folgendes mit:

Die Prüfung der Sachlage und die Anordnung zur Beseitigung der Sperre liegt in der Zuständigkeit des Landesbetriebes Wald und Holz. Am 20. Mai 2020 fand dazu ein Behördentermin vor Ort statt. Dabei wurde entschieden, zunächst und kurzfristig mit dem Eigentümer über eine einvernehmliche Wegeföhrung zu sprechen. Falls dies zu keinem Ergebnis föhrt, stellt der Landesbetrieb eine Anordnung in Aussicht. Über den Sachstand wird der BV Jöllenbeck im August erneut berichtet.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 6.2 –
Drucksachennummer 10836/2014-2020

Zu Punkt 6.3

Corona-Großeinsatz in der Beckendorfstraße (Anfrage der SPD-Fraktion v. 14.04.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10837/2014-2020

Die SPD-Fraktion stellt folgende Anfrage:

Wir bitten um Sachaufklärung vom Krisenstab der Stadt Bielefeld, wie es zu diesem übertriebenen Corona-Großeinsatz in der Beckendorfstraße kam.

Hierzu teilt das Dezernat Umwelt und Klimaschutz/Dezernat Soziales folgendes mit:

Bei der Großfamilie C. in o.a. Adresse wurde am 3.4.20 erstmals ein positiver Covid-Befund erhoben. Bei den Erkundigungen durch die Hygienekontrolleure des Gesundheitsamts stellte sich heraus, dass bereits mehrere Bewohner des Hauses Corona-typische Symptome aufwiesen.

Angesichts der großen Anzahl der Hausbewohner (46) war es naheliegend, die Quarantäne mündlich und persönlich vor dem Postweg der verwaltungsseitigen Quarantäneverordnung für alle Hausbewohner auszusprechen. Zudem sollten eventuell bestehende Fragen beantwortet und Missverständnissen begegnet werden. Außerdem sollte das Team einen Eindruck der Gegebenheiten gewinnen.

Der Einsatz wurde in Absprache mit dem teamleitenden Arzt des Gesundheitsamts und einem weiteren Hygienekontrolleur durchgeführt. Die Polizei wurde vom Gesundheitsamt aus Vorsichtsgründen – für den Fall von Problemen – hinzugezogen. Der Zweck des Einsatzes wurde ausführlich mit der Polizei besprochen. Der Präventionscharakter des Einsatzes wurde dabei in den Vordergrund gestellt. Die Polizei sollte wegen der großen Personenzahl (s.o.) lediglich präventiv zur Absicherung für den Fall von Widerstandshandlungen präsent sein. Vom Gesundheitsamt wurde auf Bitten der Polizei zusätzlich das Ordnungsamt hinzugezogen. Die ordnungsbehördlichen Vollzugsaufgaben konnten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Gesundheitsamtes als zuständiger Teil der Ordnungsbehörde erledigt werden.

Der Einsatzort wurde vom Gesundheitsamt um 11.45 Uhr erreicht. Das Ordnungsamt war zu dem Zeitpunkt bereits dort. Ein Polizeifahrzeug kam wenig später hinzu. Zwei weitere Polizeifahrzeuge haben sich im Hintergrund und außer Sicht zur Verfügung gehalten.

Bis auf einen Zwischenfall – dass eine Person, die erst wenige Minuten vorher unter Quarantäne gestellt worden war, auf der Straße bemerkt wurde – waren die Familien kooperativ. Die Maßnahmen stießen auf reges Interesse seitens der Familien, es kam zu vielen Fragen. In mehreren Wohnungen wurden die Gegebenheiten angeschaut, um z.B. einzuschätzen, ob der Garten während der Quarantäne genutzt werden kann.

Der Einsatz wurde um ca. 14:15 beendet.

Zusatzfrage:

Welche Schlüsse zieht der Krisenstab aus diesem Vorfall.

Antwort:

Nach dem Vorfall wurde zwischen Gesundheitsamt und Dezernat vereinbart, dass die Planung solcher Einsätze von den Mitarbeiter*innen mit der Leitung des Gesundheitsamts und dem Dezernat abgestimmt werden muss. Die Polizei soll in solchen – vergleichbaren – Fällen nicht von vornherein einbezogen werden. Das Dezernat bedauert den Vorfall und hat der Familie ein entsprechendes Schreiben zukommen lassen.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 6.3 –
Drucksachennummer 10837/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 6.4

Eigenmächtige Erweiterungen privater Grundstücke und Eigennutzungen öffentlicher Flächen zum Abstellen und Entsorgen diverser Dinge bzw. "Anpflanzen von Gemüse u.ä." im Innenbereich des Dreiecks Wemkamp/Am Knostsiek/Epphanienweg (Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen v. 20.04.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10839/2014-2020

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Anfrage:

Was gedenkt die Verwaltung zu unternehmen, um die eigenmächtigen Erweiterungen privater Grundstücke und Eigennutzungen öffentlicher Flächen zum Abstellen und Entsorgen diverser Dinge bzw. „Anpflanzen von Gemüse u.ä.“ im Innenbereich des Dreiecks Wemkamp/Am Knostsiek/Epiphanienweg abzustellen.

Hierzu teilt der Immobilienservicebetrieb folgendes mit:

Die Verwaltung hat die Eigentümer Wemkamp 1 bis 7A und Epiphanienweg 2-24 schriftlich aufgefordert, bis zum 15.06.2020 die Erweiterung ihrer Grundstücke in die öffentliche Fläche zurückzubauen. Sollte die Frist erfolglos verstreichen, behält sich die Verwaltung vor, die Flächen gegen Kostenerstattung im Rahmen der Ersatzvornahme räumen zu lassen. Den bisher vorliegenden Reaktionen der Angeschriebenen zufolge kann davon ausgegangen werden, dass die öffentlichen Flächen geräumt werden.

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 6.4 –
Drucksachennummer 10839/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 6.5

Einsatz von größeren Bussen zu Stoßzeiten im Stadtbezirk Jöllenberg (Anfrage des Vertreters der Partei FDP v. 13.06.2019)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 8880/2014-2020

Das Amt für Verkehr ergänzt die Mitteilung vom 30.10.2019 wie folgt:

Am 30.10.2019 hat die Verwaltung in einer Mitteilung an die Bezirksvertretung Jöllenberg die Verkehrssituation im Schülerverkehr am Morgen zwischen Jöllenberg und Spenge geschildert. MoBiel hatte seit den Herbstferien 2019 den Einsatz eines Standardgelenkbusses (auch als Reservefahrzeug) auf der Linie 156 fest eingeplant.

Durch einen weiteren Tausch von Leistungen setzt MoBiel seit 29.01.2020 auf der Linie 156 (Schildesche Stadtbahn ab 07:10 – Spenge an 7:46) einen längeren Gelenkbus planmäßig ein.

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 6.5 –
Drucksachennummer 8880/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 7

Anträge

Zu Punkt 7.1

Den Schulhof der ehemaligen Hauptschule Jöllenberg mit weiteren Freizeitgeräten für Schüler ausstatten (Antrag der CDU-Fraktion v. 15.02.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10533/2014-2020

Herr Bezirksamtsleiter Hansen hat in der Vorbereitung der Ferienspiele erfahren, dass auf dem Gelände der ehem. Hauptschule diese nicht stattfinden können, weil ein Gebäudetrakt für Fachräume umgebaut und ein Klettergerüst (Kletterspinne) aufgebaut wird. Ob darüber hinaus weitere Geräte errichtet werden, ist nicht bekannt.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, den Schulhof der ehemaligen Hauptschule Jöllenberg mit weiteren Freizeitgeräten für die Schüler auszustatten.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.1 –
Drucksachennummer 10533/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 7.2

Verbesserung der Verkehrssituation in der Straße "Am Hüttensiek" (Antrag der SPD-Fraktion v. 09.03.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10534/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, welche der folgenden Maßnahmen geeignet sind, die Verkehrssituation im Sinne der Anwohner zu verbessern und diese nach Möglichkeit rasch umzusetzen:

- „Tempo 30“-Piktogramme auf dem Epiphanienvog
- Parkverbot auf beiden Seiten des Hüttensieks in der nördlich gelegenen Einmündung zur Straße „Bardenhorst“ bis zur jeweils nächsten Grundstückseinfahrt
- Durchgehende, gepflasterte Bürgersteige an beiden Einmündungen in die Straße „Am Hüttensiek“ (d.h. längs des „Epiphanienvoges“ und der Straße „Bardenhorst“)

- Einbahnstraßenregelung für den Hüttensiek
 - Maßnahmen, den Verkehr auf der Straße „Am Hüttensiek“ zu verschwenken
 - Einrichtung einer verkehrsberuhigten Zone vergleichbar der „Limbreite“
- einstimmig beschlossen –

BV Jölllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.2 –
Drucksachennummer 10534/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 7.3 **Änderungsantrag zur Drucksachen-Nr. 10290/2014-2020 "Prioritätenlisten für Straßenbau-Maßnahmen..." - aufgeführte Maßnahme zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Straße Jölllenbecker Heide (gem. Antrag der SPD- und Bündnis 90/Die Grünen Fraktion und des Vertreters der Partei Die Linke v. 26.05.2020)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11104/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, dass am Ende des Beschlussvorschlags folgende Passage ergänzt werden soll:

„Die in der Anlage ‚Prioritätenliste Straßenbeleuchtung‘ aufgeführte Maßnahme zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Straße Jölllenbecker Heide soll nach den Maßgaben zur Gestaltung umweltverträglicher Außenbeleuchtung des UNESCO Biosphärenreservats Rhön durchgeführt werden. Hierbei sind insbesondere die Lichtfarbe (bernstein/amber) und die Lichtmenge zu berücksichtigen.“

- einstimmig beschlossen -

BV Jölllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.3 –
Drucksachennummer 11104/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 7.4 **Vom Wanderweg Hasenpatt an die Straßengrenze Herford-Eickum eine Geschwindigkeitsbegrenzung und ein Überholverbot einrichten (Antrag der CDU-Fraktion v. 04.06.2020)**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 11105/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung und Straßen NRW aufzufordern, beginnend vom Wanderweg Hasenpatt an bis an die Stadtgrenze Herford-Eickum eine Geschwindigkeitsbegrenzung und ein Überholverbot vorzusehen und einzurichten. Außerdem ist das vorhandene Schild „Wildwechsel“ deutlich sichtbar zu gestalten und evtl. zu versetzen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.4 –
Drucksachennummer 11105/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 7.5

Verlängerung der vorhandenen öffentlichen Wasserleitung bis in den Wohnbereich der Rachheide (Antrag der CDU-Fraktion v. 04.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11109/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, sie möge prüfen (im Benehmen und nach Beratung mit den Stadtwerken Bielefeld), ob die öffentliche Wasserversorgung mit Trinkwasser in dem Bereich Rachheide möglich ist.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.5 –
Drucksachennummer 11109/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 7.6

In der Nähe aller Jöllenbecker Grundschulen Tempo-30-Piktogramme auftragen (gem. Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 05.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11110/2014-2020

Herr Jung (CDU) sieht den Antrag wenig erfolgreich, weil vor den Grundschulen nun Tempo 30 angeordnet ist. Zusätzliche Piktogramme sind da

nicht üblich.

Herr Stiesch (Die Linke) erklärt, dass Tempo 30 bei den Autofahrern trotzdem nicht ankomme.

Der Antrag soll in einen Prüfauftrag umgewandelt werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen **zu prüfen**, in der Nähe aller Jöllenbecker Grundschulen Tempo-30-Piktogramme aufzutragen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.6 –
Drucksachennummer 11110/2014-2020

Zu Punkt 7.7

**An der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Beckendorfstraße/
Spenger Straße/Dorfstraße Grüne Pfeile für rechtsabbiegende
Fahrradfahrer*innen anbringen (gem. Antrag der Fraktionen
SPD- und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei
Die Linke v. 05.06.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11111/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung mit der Prüfung zu beauftragen, ob an der Kreuzung Jöllenbecker Straße/Beckendorfstraße/Spenger Straße/Dorfstraße Grüne Pfeile für rechtsabbiegende Fahrradfahrer*innen angebracht werden können. Dies gilt ebenso für die Kreuzungen Jöllenbecker Straße/Amtsstraße/Waldstraße und Jöllenbecker Straße/Theesener Straße/Kahler Krug.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.7 –
Drucksachennummer 11111/2014-2020

Zu Punkt 7.8

Die Straße Tiesloh zwischen Pöppelmannstraße und Beckendorfstraße als Fahrrad- und Fußweg aufwerten (gem. Antrag der Fraktionen SPD- und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 05.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11112/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) möchte den letzten Satz des Beschlussvorschlags streichen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden **abgeänderten**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Straße Tiesloh zwischen Pöppelmannstraße und Beckendorfstraße als Fahrrad- und Fußweg aufzuwerten (im Anschluss an die Straße Am Pfarrholz). Zwischen Pöppelmannstraße und Kindermanns Heide ist die Wegstrecke zu erweitern.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.8 –
Drucksachennummer 11112/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 7.9

Mehr Schulbusse für den Schülertransport zur Regenbogen-Gesamtschule in Spenge (gem. Antrag der Fraktionen SPD- und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 05.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11115/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verkehrsbetriebe moBiel aufzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Partnerunternehmen BVO zusätzliche Schulbusse auf der Strecke Jöllenberg/Gesamtschule Spenge einzusetzen.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.9 –
Drucksachennummer 11115/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 7.10 Die Zahl der Busverbindungen nach Enger ausweiten (gem. Antrag der Fraktionen SPD- und Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke v. 05.06.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 11117/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die Verkehrsbetriebe moBiel aufzufordern, in Zusammenarbeit mit dem Partnerunternehmen BVO mit dem nächsten Fahrplanwechsel zusätzliche Busverkehre nach Enger einzurichten, insbesondere in den frühen Abendstunden und am Wochenende.

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 7.10 –
Drucksachennummer 11117/2014-2020

Zu Punkt 8 Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2035; Bausteine: Entwicklung der Wohnbauflächen im FNP 2004 bis 2017 Angebotsanalyse der Siedlungsreserven im FNP und Regionalplan Potenzial - und Suchräume Wohnen

hier: Sonderauswertung Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10396/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) beantragt 1. Lesung, da man sich aufgrund der Corona-Pandemie über die Vorlage nicht hinreichend austauschen konnte.

Herr Kleimann (CDU) gibt folgendes zu Protokoll:

Nicht alle dargestellten Flächen in den Kategorien A, B und C als Reservflächen für den Wohnungsbau können dem Wohnungsbau dienen. In den Beratungen zu diversen ortsnahen Bebauungsplänen ist teilweise auf weitere Ausweisungen verzichtet worden, um den Menschen vor Ort u.a. Erholungsraum zu sichern. Dies bedeutet zusätzlich die Klimaziele zu sichern und der Land- und Forstwirtschaft vorhandene Flächen und Betriebsstrukturen zu erhalten. Im Übrigen sollten zukünftig organisch gewachsene und den Bedürfnissen der Bewohner angepasste Erweiterungen vor pauschalen Ausweisungen Vorrang haben.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat im Vorfeld folgende 3 Fragen gestellt zu denen das Bauamt die sich jeweils anschließende Stellungnahme abgibt:

Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der BV Jöllenbeck zur Beschlussvorlage 10396/2014-2020 "Perspektivplan Wohnen Bielefeld 2020/2015..."

1. Welche Bedeutung kommt dem sog. „Erdbeerfeld“ (Freifläche östlich der Realschule Jöllenbeck) bei den im Perspektivplan angestellten Überlegungen zu? Ist insoweit zeitnah mit einer schulischen Nutzung (neue Mensa) zu rechnen?

Auf Nachfrage bestätigt das Schulamt, dass für die im FNP dargestellte Gemeinbedarfsfläche künftig noch Bedarf für eine schulische Nutzung besteht, dafür soll das Flurstück 2120 im Südwesten dieser Gemeinbedarfsfläche beansprucht werden, ggfs. im Norden noch darüber hinaus. Es wird also nicht die komplette Gemeinbedarfsfläche benötigt. Die schulische Erweiterung wird voraussichtlich in 4-5 Jahren erfolgen.

Für die Neuaufstellung des Regionalplans ist die künftige Nutzung dieser Fläche nicht relevant, da sie bereits insgesamt als allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt ist. Eine wohnbauliche Nutzung der nicht benötigten Teilflächen ist bei noch zu vorzunehmender Prüfung/Abwägung mit weiteren Belangen grundsätzlich denkbar, sollte zeitlich aber nicht vor der Konkretisierung der Planung des Schulamtes erfolgen.

2. Welche Bedeutung kommt den bestehenden planerischen Überlegungen und Bestrebungen zu neuen Bauvorhaben nördlich der Dorfstraße (zwischen den Straßen „Im Hagen“ und „Eickumer Straße“) bei den im Perspektivplan angestellten Überlegungen zu?

Der Bereich nördlich der Dorfstraße ist im Regionalplan insgesamt als Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) festgelegt und ist deshalb grundsätzlich auch für andere Nutzungen, also auch für wohnbauliche Nutzungen denkbar, die jedoch auf kommunaler Ebene abgestimmt werden müssen. In diesem räumlichen Zusammenhang liegt auch eine Friedhofserweiterungsfläche, die derzeit sowohl im Flächennutzungsplan als auch im Bebauungsplan als Grünfläche/Friedhofserweiterungsfläche dargestellt/festgesetzt ist, aber seit 2000 für diesen Zweck bisher nur im südwestlichen Teil benötigt wird. Sie ist daher im Rahmen der Systematik des Perspektivplans Wohnens von der dezernatsübergreifenden AG Wohnen als bestehende Siedlungsreserve des Regionalplans im Hinblick auf ihre grundsätzliche Eignung für eine wohnbauliche Entwicklung geprüft und bewertet worden, so wie auch alle anderen bisher unbebauten ASB Flächen im Stadtgebiet ab einer Größe von 1 ha, die im wirksamen Flächennutzungsplan nicht als Bauflächen dargestellt sind. Im Ergebnis wird der Bereich als grundsätzlich städtebaulich geeigneter Bereich für eine Wohnbauentwicklung bewertet – jedoch nicht prioritär. Die AG Wohnen hat die Empfehlung ausgesprochen, diese Fläche nur auf Initiative der Eigentümerin zu entwickeln, die dafür die Änderung des hier rechtswirksamen B-Planes bzw. eine Änderung des Flächennutzungsplanes anstoßen müsste. Dies ist bislang nicht erfolgt; Informationen darüber, ob die Flächen langfristig noch in vollem Umfang für eine Friedhofserweiterung benö-

tigt werden, liegen der Stadt nicht vor.

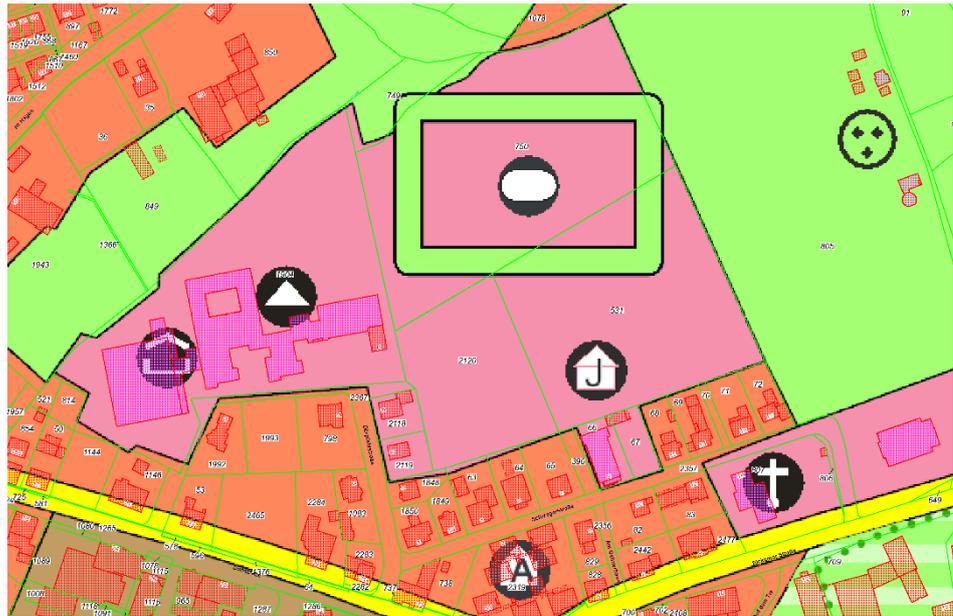
3. Wie lässt sich die weit überproportionale Inanspruchnahme des Gesamttraums Jöllenbeck für wohnbauliche Reserven vor dem Hintergrund der nicht absehbaren schienenverkehrlichen Anbindung rechtfertigen? Zudem liegen die ggf. identifizierten wohnbaulichen Reserven nicht weit ab von den vorhandenen und absehbaren Beschäftigungsplätzen, was u.a. Verkehrsprobleme verschärft?

Eine weit überproportionale Inanspruchnahme des Stadtbezirks Jöllenbeck liegt nicht vor.

Die Verwaltung hat in der dezernatsübergreifenden AG gesamtstädtisch vorhandene Reserven für wohnbauliche Nutzungen im Flächennutzungsplan und im Regionalplan > 1ha analysiert. Ergänzend wurden weitere Potenzial- und Suchräume auf ihre Eignung geprüft, die z.T. von außen an die Verwaltung herangetragen wurden. Wie bereits in der Anlage E der gesamtstädtischen Vorlage zum Perspektivplan Wohnen (Drucksache 9431/2014-2020) dargestellt, wurden in den Bezirken Brackwede, Dornberg, Jöllenbeck, Senne und Stieghorst geeignete Reserven und Potenzialflächen jeweils zwischen 80 und 100ha ermittelt, in Heepen deutlich mehr. Die weitgehend bebauten zentralen Bezirke Mitte und Schildesche weisen weniger Reserven und Potenziale auf.

Bei einer Geltungsdauer des neuen Regionalplans bis 2040 stellt auch die (langfristige) Anbindung an den schienengebundenen Verkehr in der Bewertung einen wichtigen Aspekt dar. Perspektivische Wohnbauentwicklung wird zudem die Wirtschaftlichkeitsberechnung geplanter Strecken verbessern können. Der politische Auftrag der vorrangigen Realisierung von Wohnbauflächen im Einzugsbereich des schienengebundenen ÖPNV in der Gesamtstadt bleibt davon unberührt.

Im Stadtbezirk Jöllenbeck sind gewerbliche Reserven vorhanden und auch weitere geeignete Potenzialflächen von der Verwaltung ermittelt worden (siehe Drucksache 10397/2014-2020). Für die Sicherung eines differenzierten Wohnungsangebotes kann die Nähe zu Beschäftigungsplätzen aber nicht das ausschlaggebende Kriterium sein, wenn damit die Innenstadt und Gewerbegebiete gemeint sind. Bei der Sichtweise bliebe außer Betracht, dass auch außerhalb dieser Lagen Beschäftigungsplätze im Dienstleistungssektor und Handel in allen Stadtbezirken vorhanden sind. Zudem kann aufgrund heutiger Erwerbsbiografien, wo Wechsel des Arbeitgebers eher die Regel sind, die Frage von Wohnen und Arbeiten nicht nur auf Stadtbezirksebene betrachtet werden.



Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung nimmt den Sachstand zu den Bausteinen des Perspektivplans Wohnen 2020/2035 für den Stadtbezirk Jöllenbeck zur Kenntnis.
2. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen Priorisierungen kurzfristig zu entwickelnder Reserven des FNP und des Regionalplans für den Stadtbezirk Jöllenbeck gemäß Anlage H zu.
3. Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten Potenzial- und Suchräumen Wohnen für den Stadtbezirk Jöllenbeck gemäß Anlage F zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplan-Neuaufstellung.

- **1. Lesung** -

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 8 –
Drucksachennummer 10396/2014-2020

Zu Punkt 9

Gewerbeflächenbedarfsprognose 2035/ Gewerbeflächenkonzept
Potenzial- und Suchräume für eine gewerbliche Entwicklung
(Baustein 15)
hier: Stadtbezirk Jöllenbeck

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10397/2014-2020

Frau Brinkmann (SPD) beantragt 1. Lesung, da man sich aufgrund der Corona-Pandemie über die Vorlage nicht hinreichend austauschen konnte.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung stimmt den vorgeschlagenen geeigneten gewerblichen Potenzial- und Suchräumen gemäß Anlage A für den Stadtbezirk Jölllenbeck zu und empfiehlt dem Rat die Anmeldung zur Regionalplanaufstellung.

- **1. Lesung** -

BV Jölllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 9 –
Drucksachennummer 10397/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 10

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld.
- Stadtbezirk Jölllenbeck -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 10613/2014-2020

Anwesend sind Herr Ibershoff (600.42) und Herr Dipl.-Ing. Tacke vom Architekturbüro Hempel + Tacke GmbH.

Herr Tacke erläutert die Planung und stellt das Bauvorhaben vor.

Vor ca. 1,5 Jahren wurde das Bauvorhaben in der Bezirksvertretung zum ersten Mal in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellt. Seitdem hat sich die Planung nicht wesentlich verändert. Das Wohnhaus soll erhalten bleiben. Es wird ein reines Wohngebiet entstehen.

Herr Tacke geht kurz auf folgende Punkte ein:

- Örtliche Gegebenheiten
- Bestand
- Darstellung im FNP (Flächennutzungsplan) – Baugebiet kann aus dem FNP als entwickelt angesehen werden.
- ursprünglich geplante Darstellung im Bebauungsplan II/J6 von 1970 (ebenfalls Wohnnutzung), ist für diesen Bereich jedoch

- nicht rechtsverbindlich geworden
 - Gestaltungsplan
 - Erschließung über 3 Seiten (Böckmannsfeld, Düsterfeld und Amboßstraße)
 - ca. 30 – 42 Wohneinheiten
 - Siekbereich
 - Entwässerung
 - Regenrückhaltebecken zum Hemigholder Bach
 - 2 Baugebiete
 - WR1 mit Einzel- und Doppelhäusern mit je max. 2 Wohneinheiten
 - WR 2 mit 2 Mehrfamilienhäusern mit je 6 Wohneinheiten mit Beschränkungen bei First- und Traufhöhe (bei MFH 1 m höher als bei Einzel- und Doppelhäusern)
 - der Topografie angepasste Lage der Einzel- und Mehrfamilienhäuser (MFH im tiefer gelegenen Bereich)
- (keine abschließende Aufzählung)

Fragen von Herrn Bezirksbürgermeister Heinrich und aus der Anwohnerfragestunde zum Baumbestand werden von Herrn Tacke beantwortet. Im Bebauungsplan soll ein Übergang zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gesichert werden.

Herr Sarnoch (CDU) stört sich an den beiden 6-Familienhäusern und drängt darauf, dass auch in Einzel- und Doppelhäusern sozialer Wohnungsbau ermöglicht werden soll.

Frau Lämmchen (CDU) erscheinen bis zu 42 WE etwas zu hoch.

Herr Kraiczeks (CDU) Fragen zur Geschossigkeit der MFH, der Zahl der Wohneinheiten (30 – 42) und zu Fördermöglichkeiten werden durch Herrn Tacke beantwortet.

Frau Brinkmann (SPD) erinnert an 2 Grundstücke im BPlangebiet II/J 28 westlich des Bebauungsplangebietes, die noch immer nicht bebaut sind. Es soll keine Vorratsplanung gemacht werden, sondern eine Planung, die dann auch umgesetzt werden soll. Es wird als sinnvoll erachtet und wird als **Prüfantrag** gestellt, dass die Bebauung dieser Flächen vor der Bebauung im neuen BPlangebiet zur Bedingung gemacht werden soll. Es sollen keine Flächen frei bleiben sondern bebaut werden, um Spekulanteneinhalt zu gebieten.

Die Firsthöhen 12 bzw. 11 m findet Frau Brinkmann gelungen. Die Einzelhausbebauung hält Frau Brinkmann nicht für besonders sinnvoll. Sie kann sich mehr Mehrfamilienhäuser vorstellen und mehr Doppelhäuser, da darin auch mehr geförderter Wohnraum untergebracht werden kann. Statt 25 % lt. Ratsbeschluss sollen 15 WE sozialer Wohnungsbau entstehen.

Herr Tacke erklärt, dass der Ratsbeschluss, dass sozial geförderter Wohnraum in Mehrfamilienhäusern realisiert werden soll, daraus resultiert, dass sozialer Wohnungsbau bei bauträgerfreien Vorhaben schwerer umsetzbar ist als im Mietwohnungsbau.

Herr Kleimann (CDU) hat Fragen zum Naturschutz, zur Landschaftspflege und zur Eingriffsregelung im Anhang B – 12, Punkt 6.2 letzter Satz: „Die Bilanzierung soll bis zum Entwurfsbeschluss vorliegen.“ Ihm ist wichtig, dass nicht an anderer Stelle Ausgleichsflächen herangezogen werden sollen (etwa Jölle, Obersee oder Ramsbrocks Hof in Senne), sondern dass z.B. die Aufwertung des Hemigholder Baches sozusagen beim Grundstückseigentümer selbst erfolgen kann. Das ist in diesem Fall möglich und muss nicht verlagert werden.

Herr Tacke bestätigt, dass diese Überlegung hier erwogen werden kann. Eine Gewässerrenaturierung ist in vielen Fällen möglich. Das Umweltamt sehe in erster Linie jedoch Flächen, keine qualitativen Aspekte.

Herr vom Braucke erinnert an das Ansinnen von Frau Brinkmann, 2 Flächen außerhalb des BPlangebotes vorher zu bebauen und fragt, ob es einen Änderungsantrag gibt.

Frau Brinkmann erklärt, **dass ein Antrag gestellt wird**, dass die beiden Flächen neben dem BPlangebiet bebaut werden sollen, bevor der Satzungsbeschluss erfolgt.

Herr vom Braucke (FDP) spricht sich dafür aus, eine Einzelhausbebauung zu unterstützen, weil eine zu massive Bebauung das Gebiet noch mehr verdichte. Gerade in Außenbereichen müssen Einfamilienhäuser angeboten werden, da sonst alle in Außenbezirke (z.B. Enger, Spenge) wechseln. Dafür solle an anderer Stelle ein Ausgleich gefunden werden.

Herr Bartels (SPD) kann Herrn vom Brauckes Äußerungen nicht zustimmen, er befürwortet die Förderung von Vielfalt von möglichen Wohnformen. Die Anordnung der EFH und MFH im Plangebiet irritiert ihn wegen des Schattenwurfs. Herr Bartels erinnert, dass es einen Investor an der Zirkonstraße gegeben habe, der dort in Doppelhaushälften sozialen Wohnungsbau realisieren würde. Ein Negativbeispiel sei die Siedlung Buchenhof nebenan.

Herr Tacke erklärt, dass die Topografie beachtet werden muss. Die MFHäuser entstehen an der tiefsten Stelle des Baugebietes.

Herr Stiesch erinnert daran, dass in Jöllenbeck ein sehr großer Bedarf an Wohnungen für ältere Mitbürger herrscht, die sich ihre großen Wohnungen oder Häuser nicht mehr leisten können. Diese gäbe es in Jöllenbeck aber nicht. Er bittet darum, dies bei der Planung zu berücksichtigen.

Frau Brinkmann stellt folgenden **Ergänzungsantrag als Punkt 5 des Beschlussvorschlags**:

- Die Straßenbreite soll höchstens 5,50 m betragen
- Über ein gemeinsames energetisches Versorgungskonzept ist nachzudenken
- Fotovoltaik ist verpflichtend
- Glasfaseranschlüsse sind vorzusehen
- 15 WE sozial geförderten Wohnungsbau (MFH oder DH)
- Mehr DH als Einzelhäuser

Bedingung:

Der Bebauungsplan Böckmannsfeld darf erst in Kraft treten, wenn die beiden westlich liegenden Brachflächen (die nicht Teil des Bebauungsplans sind – Anmerkung der Schriftführung) – Flurstück 1962 und Flurstück nördlich von Flurstück 1958 und 1959 – vorher entwickelt und bebaut werden.

Darüber wird im weiteren Verlauf der Sitzung wie folgt beschlossen:

- Die Straßenbreite soll höchstens 5,50 m betragen
 - Über ein gemeinsames energetisches Versorgungskonzept ist nachzudenken
 - Fotovoltaik ist verpflichtend
 - Glasfaseranschlüsse sind vorzusehen
 - Mehr DH als Einzelhäuser
- **einstimmig beschlossen** -

15 WE sozial geförderten Wohnungsbaus (MFH oder DH)

dafür 9 Stimmen
dagegen 6 Stimmen

- **mit Mehrheit beschlossen** -

Die **Bedingung** soll **ergänzt** werden:

Der Bebauungsplan Böckmannsfeld darf erst in Kraft treten, wenn die beiden westlich liegenden Brachflächen (die nicht Teil des Bebauungsplans sind – Anmerkung der Schriftführung) – Flurstück 1962 und Flurstück nördlich von Flurstück 1958 und 1959 – vorher entwickelt und bebaut werden. **Dies soll rechtlich geprüft werden.**

- **einstimmig beschlossen** -

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. II/J39 „Wohnen nördlich der Straße Böckmannsfeld, westlich der Straße Düsterfeld“ für das Gebiet nördlich der Straße Böckmannsfeld und südlich der landwirtschaftlichen Fläche Böckmanns Feld ist im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die im Vorentwurf des Nutzungsplanes eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Für die Ertaufstellung des Bebauungsplanes ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB auf der Grundlage der in der Vorlage dargestellten allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung durchzuführen.

3. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

5. Aus Ergänzungsantrag

- Die Straßenbreite soll höchstens 5,50 m betragen
 - Über ein gemeinsames energetisches Versorgungskonzept ist nachzudenken
 - Fotovoltaik ist verpflichtend
 - Glasfaseranschlüsse sind vorzusehen
 - Mehr DH als Einzelhäuser
- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 10 –
Drucksachennummer 10613/2014-2020

Zu Punkt 11

Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10681/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich regt an, auf Seite 2 oben im ersten Satz den Passus „Im siekstr./westl. Oberlohmannshof“ durch „Im siekstr./**westlich der Straße** Oberlohmannshof“ zu ersetzen.

Mit Mail vom 01.04.2020 wurde Herr Bezirksbürgermeister Heinrich wunschgemäß über eine Mail vom Amt für Schule an alle Schulleiterinnen und Schulleiter zum Thema Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung informiert.

Die FDP-Ratsfraktion hat am 28.4.2020 einen Antrag zu TOP 3.5.1 der Sitzung des Schul- und Sportausschusses des Rates „Ganzheitliche Schulentwicklungsplanung: Entwicklung von Szenarien für die Grundschulstandorte“ gestellt.

Der Schul- und Sportausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses eine Ergänzung der Ausbauvorschläge vorzulegen, die folgendes beinhaltet.

1. Planung, wie für alle zusätzlich zu erwartenden Grundschülerinnen und Grundschüler zusätzliche Klassen-, Differenzierungs-, Fachraum- und Sporthallenkapazität geschaffen werden kann.
2. Stellungnahmen der Schulleitungen zu den Ausbauvorhaben
3. Erste Kostenabschätzung zu allen geplanten Neu- und Ausbauvorhaben

4. Erste Zeitabschätzung zu allen geplanten Neu- und Ausbautvorhaben

Der Ausschuss nimmt ohne weitere Beratung Kenntnis von der Vorlage.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen empfehlen und der Schul- und Sportausschuss beschließt in den folgenden Gebieten und an den folgenden Schulstandorten zur Sicherstellung der Bedarfe an Grundschulplätzen folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) **Handlungsgebiet Jöllenbeck/Brake:** Erweiterung der **GS Theesen** um einen Zug und Bildung von verbindlichen Schuleinzugsbereichen für die **GS Dreekerheide** und **GS Am Waldschlößchen** mit Verlagerung des Gebietes Imsiekstr./westl. Oberlohmannshof zur GS Dreekerheide
- b) **Handlungsgebiet Heepen-Nord:** Erweiterung der **GS Milse** um einen Zug
- c) **Handlungsgebiet Heepen-Süd:** Erweiterung der **GS Heeperholz** und der **GS Oldentrup** um jeweils einen Zug
- d) **Handlungsgebiet Mitte-West:** Erweiterung der **Diesterwegschule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der Diesterwegschule
- e) **Handlungsgebiet Mitte-Nordost:** Erweiterung der **Hellingskampschule** am Teilstandort **Josefstr.** um einen Zug
- f) **Handlungsgebiet Brackwede-West:** Erweiterung der **Queller Schule** um einen Zug und Erweiterung des Schuleinzugsbereichs der **Brocker Schule**
- g) **Handlungsgebiet Brackwede-Mitte/Gadderbaum:** Erweiterung der **Südschule** um einen Zug
- h) **Handlungsgebiet Senne:** Erweiterung der **Buschkampschule** um einen Zug

Sowohl die Planungen für die Neubauten als auch die entlastenden Effekte an den bestehenden Grundschulen in den Handlungsgebieten sollen sich an den Qualitätsstandards orientieren, die im Rahmen der ganzheitlichen Schulentwicklungsplanung erarbeitet werden. Insbesondere sind Raumbedarfe für die Bildung von Mehrklassen und die OGS sowie die Sporthallenkapazitäten zu berücksichtigen.

14 Stimmen dafür
1 Stimme abwesend

- mit Mehrheit beschossen -

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 11 –
Drucksachennummer 10681/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 12

Festlegung des Ausbaustandards für die verkehrliche Erschließung des Wohngebietes „Wohnquartier zwischen den Straßen Homannsweg, Neulandstraße und Jöllenbecker Straße“ (B-Plan Nr. II/ J 38); hier Knotenpunkt Jöllenbecker Straße / Planstraße A

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10736/2014-2020

Herr Stiesch (Die Linke) beantragt, die BV möge beschließen, das Ortseingangsschild stadteinwärts 10 m vor die neu zu errichtende Ampelanlage zu versetzen. Damit gelte bereits dort Tempo 50. Dies solle zumindest geprüft werden.

Frau Brinkmann (SPD) schlägt vor, einen entsprechenden Antrag zur nächsten Sitzung zu stellen.

Herr Stiesch bittet, dass über seinen Antrag abgestimmt wird:

dafür 1 Stimme
dagegen 6 Stimmen
Enthaltungen 7 Stimmen
abwesend 1 Stimme

- mit Mehrheit abgelehnt -

Herr Bartels (SPD) schlägt vor, zur nächsten Sitzung einen gemeinsamen Antrag zu stellen.

Dies ist lt. Frau Brinkmann nicht möglich, wenn nicht mindestens 6 Monate zwischen 2 gleichlautenden Anträgen liegen.

Lt. Herrn Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) ist das lt. § 12 der Geschäftsordnung möglich, wenn die Mehrheit der Bezirksvertretungsmitglieder den Antrag stellt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 12 –
Drucksachennummer 10736/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 13

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Jöllenbeck - Studienjahr 2020/2021

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10729/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt das VHS-Programm 2020/2021 für den Stadtbezirk Jöllenbeck.

dafür 14 Stimmen
abwesend 1 Stimme

- mit großer Mehrheit beschlossen -

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 13 –
Drucksachenummer: 10729/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 14

Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10339/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretungen, der Integrationsrat und der Fachbeirat für Mädchenarbeit empfehlen /

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die bis Mitte 2020 befristete Förderung der Verstärkung der Regelangebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Begegnungszentren wird an sieben Standorten mit einem Gesamtvolumen von 4,5 Fachkraftstellen bis 31.12.2022 verlängert. Die träger- und standortscharfe Zuordnung ergibt sich aus der Anlage, die Bestandteil dieser Vorlage ist.
2. Für eine Vollzeitkraftstelle wird ein Betrag von 60.000 €/Jahr zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag umfasst Personal- und Sachkosten des eingesetzten Personals.
3. Die Mittel zur Finanzierung des sich ergebenden Gesamtbetrags von ca. 675.000 € sind aus dem dafür bereitstehenden Integrationsbudget zu nehmen.

dafür 14 Stimmen
abwesend 1 Stimme

- mit großer Mehrheit einstimmig beschlossen-

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 14 –
Drucksachenummer 10339/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 15

Stadtteilmütter (Sennestadt, Baumheide, Jölllenbeck)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10354/2014-2020

Herr Jung (CDU) ist sehr erfreut darüber, dass das Projekt auch auf Jölllenbeck ausgeweitet wird. Finanziert werde das Projekt aus der Integrationspauschale. Er hat die Befürchtung, dass bei der Auswahl der Personen ausschließlich Personen mit Migrationshintergrund gewählt werden. Es gibt jedoch auch Seniorenarmut. Auch anderen Betroffenen müsse man durch einen breit gefächerten Personenkreis helfen können. Es sollen alle Altersgruppen mit und ohne Migrationshintergrund einbezogen werden.

Der Schul- und Sportausschuss hat diese Vorlage am 28.04.2020 einstimmig beschlossen.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Der Integrationsrat und die Bezirksvertretungen Jölllenbeck, Heepen und Sennestadt empfehlen, der Sozial- und Gesundheitsausschuss und der Jugendhilfeausschuss beschließen:

1. Das Projekt „Stadtteilmütter“ wird auf die Quartiere Baumheide, Jölllenbeck und Sennestadt entsprechend dieser Vorlage ausgeweitet. Die Finanzierung der Kosten für die Zeit vom 01.08.2020 bis 31.07.2023 von voraussichtlich 300.000 € erfolgt aus den Mitteln des Integrationsbudgets (Schwerpunktbereich „Zusammenleben im Quartier“).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Ende 2021 einen Zwischenbericht zu diesen neuen Stadtteilmütter-Projekten zu geben.

- einstimmig beschlossen –

BV Jölllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 15 –
Drucksachennummer – 10354/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 16

Bericht über die im Arbeitsprozess "Bielefeld integriert" geförderten und umgesetzten Maßnahmen in den Jahren 2016-2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10358/2014-2020

Herr Stiesch (Die Linke) spricht sich dafür aus, die Verwaltung möge sich um eine Finanzierung bis ins Jahr 2022 bemühen.

Dies steht lt. Frau Brinkmann (SPD) auf Seite 44 im Heft.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 16 –
Drucksachennummer 10358/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 17 **Prioritätenlisten für Straßenneubau-Maßnahmen, Straßenbeleuchtung und Kanalbau-Maßnahmen 2020 ff**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10290/2014-2020

Die Bezirksvertretung fasst unter Berücksichtigung des Beschlusses unter TOP 7.3 folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt die als Anlagen beigefügten Prioritätenlisten für

- den Straßenbau (bezirksbezogene Maßnahmen 2020 ff.
- die Deckenerneuerung
- die Rad- und Gehwege (städt. Maßnahmen)
- die Rad- und Gehwege Maßnahmen des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Freie Strecke)
- die Straßenbeleuchtung 2021 ff.
- die Kanalbaumaßnahmen 2021 ff.

„Die in der Anlage ‚Prioritätenliste Straßenbeleuchtung‘ aufgeführte Maßnahme zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung an der Straße Jöllenberg Heide soll nach den Maßgaben zur Gestaltung umweltverträglicher Außenbeleuchtung des UNESCO Biosphärenreservats Rhön durchgeführt werden. Hierbei sind insbesondere die Lichtfarbe (bernstein/amber) und die Lichtmenge zu berücksichtigen.“

- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 17 –
Drucksachennummer 10290/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 18 **Fortschreibung der Pflegepläne im öffentlichen Grün**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10952/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 18 –
Drucksachennummer 10952/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 19 (Blüh-)Wiesenkonzept der Grünunterhaltung im Umweltbetrieb

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10430/2014-2020

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 19 –
Drucksachennummer 10430/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 20 Erfahrungsbericht zum Terminvereinbarungskonzept der Bürgerberatung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10617/2014-2020

Herr Kläs (SPD) bemängelt, dass es ein Problem ist, Termine vor Ort zu bekommen. Man muss bis zu 2 Wochen warten.

Herr Bezirksbürgermeister Heinrich erklärt, dass es zwischen 7.30 und 8.00 Uhr oft möglich sei, kurzfristig noch einen freien Termin zu buchen.

Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 20 –
Drucksachennummer 10617/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 21 Verwendung von Sondermitteln für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2020

Die AG Sondermittel hat in ihrer Sitzung am 20.02.2020 über Sondermittel für die Stadtteilbibliothek und die Feuerwehr Bielefeld Jöllenbeck entschieden.

Über die in der AG getroffenen Entscheidungen hinaus liegen weitere Anträge auf Sondermittel vor. Über diese wird wie im Beschlusstext aufgeführt entschieden.

Herr Jung (CDU) erinnert daran, dass der Ehrenpreis für den Stadtbezirk Jöllenbeck vergeben werden soll. Dazu sollen bis zur Sitzung im August Vorschläge gemacht werden.

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Nr.	Antragsteller	Zuschussobjekt	Zuschuss
1	Stadtteilbibliothek Jöllenbeck	Bücher	300,00 €
2	Feuerwehr Bielefeld-Jöllenbeck	Löschabtl. Jöllenbeck und Feuerwehrmusikzug: Beschaffung zusätzlicher EDV-Ausstattung, um notwendige Verwaltungstätigkeiten zu automatisieren und zu beschleunigen	400,00 €
			700,00 €

- TC Dreeke-Jöllenbeck e.V.
Anschaffung von 2 Kleinfeldnetzen für die Altersgruppen U8 bis U10, Tennisschlägern und einem Hockey-Schläger-Set für alternative Ballübungen 300 €
- Förderverein KiTa Oberlohmannshof
Neuanschaffung einer Matschküche 350 €
- Ev. KiTa Hand in Hand
Klettergerüst für Kinder von 1 – 3 Jahren 500 €
- einstimmig beschlossen -

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 21

Zu Punkt 22

Verwendung der "Kleinen Grünunterhaltungsmittel" für den Stadtbezirk Jöllenbeck im Haushaltsjahr 2020

Herr Kraiczek (CDU) stimmt für Vorschlag 1 und 2, da der notwendige Differenzbetrag lt. Text durch den UWB finanziert wird. Dass Differenzbeträge durch den UWB finanziert werden, habe man in der Vergangenheit noch nicht gehabt, daher sollen Punkt 1 und 2 gewählt werden.

Herr Bezirksamtsleiter Hansen erklärt, dass einer der 4 Vorschläge ausgewählt werden soll.

Frau Brinkmann (SPD) erklärt, der mittlere Text könne so verstanden werden, dass die Mittel die Kosten für 1. oder für 1. und 2. insgesamt übersteigen. Das geht detailliert nicht daraus hervor.

Herr Ziemann (Bündnis 90/Die Grünen) schlägt vor, mit dem Zusatz **nach Maßgabe der vorgeschlagenen Reihenfolge** zu beschließen.

Der Umweltbetrieb macht für die Verwendung der kleinen Grünunterhaltungsmittel 4 Vorschläge:

Verwendungsvorschlag für die bezirklichen Grünunterhaltungsmittel in Höhe von 3.969,-€ für den Stadtbezirk Jöllenberg 2020

1. Pflasterung eines wassergebundenen Wegeabschnittes in der Grünanlage GA Ellerbusch 24126.
Der wassergebundene Weg zwischen dem Spielplatz Ellerbusch und dem Wanderweg Kleinbahntrasse soll gepflastert werden. Durch die Geländeneigung wird dieser Weg bei stärkeren Regenfällen stark ausgewaschen und muss dadurch häufig repariert werden. Diese Maßnahme stellt somit eine Fortführung der Maßnahme aus dem vergangenen Jahr dar.
2. Pflasterung des wassergebundenen Weges zwischen den Sportplätzen SPOR 24070 Vilsendorf I und II.
Der wassergebundene Weg zwischen den Sportplätzen vor dem Vereinshaus wird als Zufahrt zum Grundstück Bardenhorst 15 genutzt. Auch dieser Weg ist durch die Geländeneigung ausgewaschen und muss regelmäßig instandgesetzt werden.

Die Gesamtkosten für die Vorschläge 1 und 2 übersteigen die zur Verfügung stehenden Grünunterhaltungsmittel in Höhe von 3.969,-€. Der notwendige Differenzbetrag wird durch den Umweltbetrieb finanziert.

3. Aufstellen einer Slackline auf dem Spielplatz Aurikelweg 24074
Das vorhandene Angebot an Spielgeräten wird durch eine zusätzliche Slackline ergänzt.
Kosten ca. 2.000,-€
4. Aufarbeiten der Spielkombination auf dem Spielplatz neben der Grundschule Dreekerheide. 24034
Die Spielgerätekombination wird gereinigt, gestrichen bzw. defekte Teile werden ersetzt.
Kosten ca. 2.000,-€

Die Bezirksvertretung fasst folgenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die sog. Kleinen Grünunterhaltungsmittel **nach Maßgabe der vorgeschlagenen Reihenfolge** für die Maßnahmen 1 und 2 zu verwenden.

- einstimmig beschlossen –

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 22

Zu Punkt 23 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Zu Punkt 23.1 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand - Fehlende Markierung "BUS" an Haltestelle Jöllenbeck Dorf aufbringen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9516/2014-2020

Am 31.10.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die fehlende Markierung „BUS“ an der Haltestelle „Jöllenbeck Dorf“ (Ost) aufzubringen.

Alternativ wird die Verwaltung aufgefordert, die Sperrflächen zu entfernen und den Radschutzstreifen am rechten Fahrbahnrand neu aufzubringen.

Zusätzlich soll die Haltestelle mit einem durchgehenden Breitstrich in Verlängerung der Sperrfläche vom fließenden Verkehr abgetrennt werden, um die Haltestelle deutlicher von der Fläche für den fließenden Verkehr abzugrenzen.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Die Bezirksvertretung hatte mit Beschluss vom 31.10.2019 gebeten, die fehlende Markierung „BUS“ an der Haltestelle Jöllenbeck Dorf aufzubringen oder alternativ die Sperrflächen zu entfernen und den Radschutzstreifen am rechten Fahrbahnrand neu aufzubringen. Zusätzlich sollte die Haltestelle mit einem durchgehenden Breitstrich in Verlängerung der Sperrfläche vom fließenden Verkehr abgetrennt werden.

Nach erfolgtem Anhörverfahren wurde inzwischen die zweifache Markierung des Wortes „BUS“ gegenüber der moBiel GmbH angeordnet (in Fahrtrichtung Dorfstraße). Die Umsetzung kann jedoch erst erfolgen, sobald die Witterungsverhältnisse wieder für Markierungsarbeiten geeignet sind.

Eine zusätzliche Markierung der Bushaltestelle mit einem Breitstrich ist auf Grund der vorhandenen Fahrbahnbreite nicht möglich. Eine Busbucht muss laut Regelwerk eine Breite von 3 m aufweisen, die danebenliegende Fahrspur 3,25 m. Die vorhandene Breite von 5,90 m reicht dafür nicht aus. An dieser Stelle ist das Prinzip der Haltestelle mit überbreiter Fahrspur gewählt worden, hierfür ist eine Breite von mindestens 5,50 m erforderlich.

Würde dennoch eine Markierung aufgebracht werden, so müssten breitere Fahrzeuge permanent die Mittelmarkierung überfahren, auch wenn kein Bus an der Haltestelle steht, da der Breitstrich nicht überfahren werden dürfte.

Die Markierung ist inzwischen aufgebracht.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 23.1 –
Drucksachennummer 9516/2014-2020

-.-.-

**Zu Punkt 23.2 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand - Bessere Lösung für das Parken
auf dem Telgenbrink finden**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 9517/2014-2020

Am 31.10.2019 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung fordert die Verwaltung auf, eine Lösung für ein „sicheres“ Parken längs des Telgenbrinks zu finden.

Hierzu teilt das Amt für Verkehr folgendes mit:

Entsprechend der Vorschriften nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) hat eine Anhörung der Polizei Bielefeld und des Straßenbaulastträgers stattgefunden. Die Örtlichkeit wurde im Rahmen einer Rundfahrt gemeinsam aufgesucht und die dortige verkehrliche Situation näher betrachtet und mögliche verkehrsregelnde Maßnahmen geprüft.

Gemäß § 45 Abs. 9 StVO sind Verkehrszeichen nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich ist.

Vor Ort wurde festgestellt, dass die Sicht aus dem nördlichen Mondsteinweg kommend rechts auf den Telgenbrink (Richtung Jöllenbecker Straße) nicht ausreichend ist. Diese wird durch ein Haltverbot über drei Fahrzeuglängen deutlich verbessert. Auch im Hinblick auf die hier querenden Schulkinder wurde daher nun ein absolutes Haltverbot angeordnet.

Darüber hinaus gehende Parkregelungen am Telgenbrink scheitern an der verkehrlichen Notwendigkeit. Das Halten und Parken wird hier durch die gesetzlichen Regelungen abschließend geregelt und sollte aufgrund des Parkdrucks nicht weiter eingeschränkt werden.

Im Begegnungsfall ist eventuell eine gewisse Verständigung erforderlich. Diese ist aber grundsätzlich zumutbar, zumal es nur im zeitlich begrenzten Feierabendverkehr zu erhöhtem Verkehrsaufkommen kommt. Insgesamt haben die parkenden Fahrzeuge zudem auch einen positiven Effekt auf das Geschwindigkeitsniveau, was für den querenden Schulweg auf Höhe Mondsteinweg vorteilhaft ist.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 23.2 –
Drucksachennummer 9517/2014-2020

-.-.-

Zu Punkt 23.3

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Schülerlotsen an der Verkehrsinsel Oberlohmannshof/Eickumer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10080/2014-2020

Am 23.01.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck beschließt bei der Verwaltung anzuregen, an der Verkehrsinsel Oberlohmannshof/Eickumer Straße Schülerlotsen einzurichten.

Hierzu teilt das Amt für Schule folgendes mit:

Bis zur Kündigung hat eine Bürgerin langjährig als Schülerlotsin die Schülerinnen und Schüler darin unterstützt, die Straße an der Verkehrsinsel Oberlohmannshof/Eickumer Straße sicher zu überqueren, um zur nahegelegenen Grundschule Am Waldschlösschen zu gelangen.

Anfang 2020 bat das Amt für Schule die Schulleitung der Grundschule Am Waldschlösschen, diese Tätigkeit in der Elternschaft erneut auszu-schreiben. Als Schullotsin/Schullotse, auch Verkehrshelfer genannt, kann sich jede Person (Mindestalter: 18 Jahre) bewerben. Der Dienst findet an Schultagen in der Regel in der Zeit zwischen 7.25 Uhr bis 7.55 Uhr statt (2,5 Stunden pro Schulwoche). Der Stundenlohn beträgt 15,00 €. Es wird ein Arbeitsvertrag mit der Stadt Bielefeld geschlossen. Die Ausrüstung (Sicherheitsweste und -jacke, Kellen, Schriftliche Sicherheitshinweise) wird vom Amt für Schule (in Zusammenarbeit mit der Verkehrswache Bielefeld) gestellt. Die Einweisung vor Ort wird von der Bezirkspolizei begleitet.

Trotz Elternbriefen und Aushängen in lokalen Geschäften konnte bis heute niemand für diese Tätigkeit gefunden werden. Die Schule hat daraufhin die Eltern gebeten, selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder die Eickumer Straße sicher überqueren.

Das Amt für Verkehr hat folgende Einschätzung der verkehrlichen Situation „Eickumer Straße in Höhe Oberlohmannshof – Schulweg zur Grundschule am Waldschlösschen“ gegeben:

Der Schulweg zur Grundschule „Am Waldschlösschen“ verläuft aus dem Wohngebiet Oberlohmannshof über die Querungshilfe Eickumer Straße... Die verkehrliche Situation an der Eickumer Straße auf Höhe Oberlohmannshof ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde unauffällig und derzeit abschließend geregelt.

Der Einsatz einer Schülerlotsin oder eines Schülerlotsen wäre hier möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Insbesondere da bereits 2011 kein Ersatz für die damalige Schülerlotsin gefunden wurde und eine erneute Abfrage im Elternumfeld bisher negativ verlief, ist auch nicht von einer baldigen Wiederbesetzung auszugehen.

Das polizeiliche Unfallbild ist hier unauffällig. Es ereigneten sich in den letzten drei Jahren keine Unfälle im Einmündungsbereich der Straße

Oberlohmannshof oder an der Querungshilfe über die Eickumer Straße. Seit April 2019 gibt es zudem eine Tempo 30-Strecke an der Eickumer Straße, die für die neugebaute Kita „Weltenbummler“ als schutzwürdige Einrichtung angeordnet wurde. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt für beide Fahrtrichtungen jeweils auf einer Länge von 200 Metern und umfasst auch die beiden Querungshilfen, die im Schulwegplan ausgewiesen sind. Die Beschilderung wurde zudem mit dem Gefahrenzeichen „Kinder“ (VZ 136-10) kombiniert.

Zusätzliche verkehrliche Maßnahmen wie ein Fußgängerüberweg oder eine Lichtsignalanlage wurden zuletzt im Jahr 2012 geprüft. Im Ergebnis lag das Fußgängerquerungsaufkommen unterhalb des möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001), dazu wird an dieser Stelle auch auf den Vermerk vom 18.01.2012 verwiesen.

Quelle: Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 03.06.2020, 660.24, Frau Wrede, 2983 (s. Anlage)

Anlage:

Amt für Verkehr, Straßenverkehrsbehörde, 03.06.2020
660.24, Frau Wrede, 2983

**Querung Eickumer Straße in Höhe Oberlohmannshof
Schulweg zur Grundschule Am Waldschlößchen**

Der Schulweg zur Grundschule „Am Waldschlößchen“ verläuft aus dem Wohngebiet Oberlohmannshof über die Querungshilfe Eickumer Straße. Die BV Jöllenberg hat mit Beschluss vom 23.01.20 (Drucksache 10080/2014-2020) die Verwaltung angeregt, dort einen Schülerlotsendienst einzurichten. Das Amt für Schule hat daher um aktuelle Einschätzung der verkehrlichen Situation gebeten.

Die verkehrliche Situation an der Eickumer Straße auf Höhe Oberlohmannshof ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde unauffällig und derzeit abschließend geregelt.

Der Einsatz einer Schülerlotsin oder eines Schülerlotsen wäre hier möglich, aber nicht unbedingt erforderlich. Insbesondere da bereits 2011 kein Ersatz für die damalige Schülerlotsin gefunden wurde und eine erneute Abfrage im Elternumfeld bisher negativ verlief, ist auch nicht von einer baldigen Wiederbesetzung auszugehen.

Das polizeiliche Unfallbild ist hier unauffällig. Es ereigneten sich in den letzten drei Jahren keine Unfälle im Einmündungsbereich der Straße Oberlohmannshof oder an der Querungshilfe über die Eickumer Straße.

Seit April 2019 gibt es zudem eine Tempo 30-Strecke an der Eickumer Straße, die für die neugebaute Kita „Weltenbummler“ als schutzwürdige Einrichtung angeordnet wurde. Die Geschwindigkeitsbegrenzung gilt für beide Fahrtrichtungen jeweils auf einer Länge von 200 Metern und umfasst auch die beiden Querungshilfen, die im Schulwegplan ausgewiesen sind. Die Beschilderung wurde zudem mit dem Gefahrenzeichen „Kinder“ (VZ 136-10) kombiniert.

Zusätzliche verkehrliche Maßnahmen wie ein Fußgängerüberweg oder eine Lichtsignalanlage wurden zuletzt im Jahr 2012 geprüft. Im Ergebnis lag das Fußgängerquerungsaufkommen unterhalb des möglichen/empfohlenen Einsatzbereiches nach den Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001), dazu wird an dieser Stelle auch auf den Vermerk vom 18.01.2012 verwiesen.

I.A.



Wrede

BV Jöllenberg – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 23.3 –
Drucksachennummer 10080/2014-2020

Zu Punkt 23.4 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand – Sicherstellung, dass Kinder im Stadtbezirk nicht schlechter gestellt sind, wenn Schulen außerhalb besucht werden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10059/2014-2020

Am 23.01.2020 fasste die Bezirksvertretung folgenden Beschluss:

Die Bezirksvertretung Jöllenbeck begrüßt die Einführung eines Schülertickets für Bielefeld. Sie fordert gleichzeitig die Verwaltung auf dafür zu sorgen, dass durch die Einführung des Schultickets kein Kind im Stadtbezirk finanziell schlechter gestellt wird. Insbesondere dann, wenn die Schüler außerhalb Bielefelds (z.B. Enger) zur Schule gehen.

Hierzu hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 06.02.2020 unter TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

B e s c h l u s s:

Für die Schülerinnen und Schüler an städtischen Schulen mit Wohn- und Schulstandort in Bielefeld soll auf Grundlage des vorliegenden Konzeptes (Anlage 1) zum 01.08.2020 die SchülerCard eingeführt werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen vertraglichen Vereinbarungen zur Umsetzung des Beschlusses mit moBiel zu treffen. Der Rat befürwortet, dass zu einem späteren Zeitpunkt auch die 2. Stufe für alle Schülerinnen und Schüler mit Schulstandort in Bielefeld realisiert wird. Dafür unterstützt der Rat die erforderlichen vertraglichen Regelungen seitens moBiel mit den Verkehrsträgern der Nachbarkreise.

Für nach der Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler wird der von den Eltern oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu tragende Eigenanteil nach § 2 Absatz 3 SchfkVO auf 12 Euro je Monat festgesetzt.

Bei Eltern mit mehreren anspruchsberechtigten Kindern wird für das zweite Kind der Eigenanteil auf 6 Euro je Monat und für jedes weitere Kind auf 0 Euro festgelegt. Kein Eigenanteil wird erhoben für nach der SchfkVO anspruchsberechtigte Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe (1.- 4. Klassen) und Inhaberinnen und Inhaber eines Bielefeld-Passes.

BV Jöllenbeck – 16.06.2020 – öffentlich – TOP 23.4 -
Drucksachennummer 10059/2014-2020

-.-.-

Reinhard Heinrich
Bezirksbürgermeister

Andrea Strobel
Schriftführerin